

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Windenergie Lehmden“

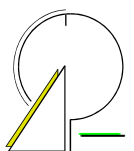
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

+

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

26.04.2019



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Westermarsch
Poggenburger Str. 15
26919 Brakeg
2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstr. 4
26919 Brake
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Stilleweg 2
30655 Hannover
4. Avacon AG
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Gertrudenstr. 22
26121 Oldenburg
6. Deutsche Telekom AG
Hannoversche Str. 6-8
49084 Osnabrück
7. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
8. Niedersächsisches Forstamt Neuenburg
Zeteler Str. 18
26340 Zetel

Träger öffentlicher Belange


von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

3. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Südwestpark 38
90449 Nürnberg

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	
<p>Die im Umweltbericht dargestellten Untersuchungsmethoden in Bezug auf das Artenspektrum, Anzahl der Begehungen sowie Erfassungsmethoden entsprechen den Vorgaben des Niedersächsischen Leitfadens zum Artenschutz (Windenergieerlass vom 24.02.2016) und wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland abgestimmt.</p> <p>Ggf. unter der Beifügung von Nebenbestimmungen wird die erforderliche Ausnahmezulassung gemäß § 45 Absatz 7 Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hinsichtlich des Mäusebussards für das sich anschließende Genehmigungsverfahren in Aussicht gestellt.</p> <p>Die Sicherung der Kompensationsmaßnahmen ist spätestens im immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren darzulegen.</p> <p>Ich bitte um Abgleich der textlichen Festsetzungen Nr. 1 und Nr. 7 und verweise diesbezüglich auf § 12 Absatz 3 a Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Eine vollumfängliche Überprüfung der Planunterlagen in textlicher Hinsicht wurde nicht vorgenommen und obliegt der Verantwortung der Gemeinde.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird gefolgt und ein Abgleich der textlichen Festsetzungen vorgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p>	
<p>Auf die Schreiben vom 24.04.2018 und 11.07.2018 verweise ich.</p> <p>Weiterhin weise ich darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe ein Dauerlande für Motorflugzeuge befindet.</p> <p>Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Hier liegt offenbar ein Missverständnis vor, der Modellflugplatz befindet sich im Norden der Gemeinde und wird durch diese Planung nicht berührt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge																																																						
<p>Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 38 90449 Nürnberg</p>																																																							
<p>Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führen drei Richtfunkverbindungen hindurch - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 114557302, 114557303 bei WEA3 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 32 m und 62 m über Grund <p>STELLUNGNAHME / Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bplan Nr. 13 Windenergie Lehmden RICHTFUNKTRASSEN Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="2">A-Standort in WGS84</th> <th colspan="2">Höhen</th> <th colspan="2">B-Standort in WGS84</th> <th colspan="2">Höhen</th> </tr> <tr> <th>Liniennummer</th> <th>A-Standort B-Standort</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>114550361</td> <td> 126991778 126991737</td> <td>53° 16'</td> <td>23,56"</td> <td>N</td> <td>8° 10'</td> <td>26,65"</td> <td>E</td> <td>13</td> <td>47,6</td> <td>60,6</td> </tr> <tr> <td>114557302</td> <td> 126991400 126994195</td> <td>53° 16'</td> <td>44,25"</td> <td>N</td> <td>8° 15'</td> <td>14,77"</td> <td>E</td> <td>1</td> <td>39,8</td> <td>39,8</td> </tr> <tr> <td>114557303</td> <td> 126991400 126994195</td> <td>53° 16'</td> <td>44,25"</td> <td>N</td> <td>8° 15'</td> <td>14,77"</td> <td>E</td> <td>1</td> <td>39,8</td> <td>39,8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wie Link 114557302</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen.</p> 	Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84		Höhen		B-Standort in WGS84		Höhen		Liniennummer	A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	114550361	126991778 126991737	53° 16'	23,56"	N	8° 10'	26,65"	E	13	47,6	60,6	114557302	126991400 126994195	53° 16'	44,25"	N	8° 15'	14,77"	E	1	39,8	39,8	114557303	126991400 126994195	53° 16'	44,25"	N	8° 15'	14,77"	E	1	39,8	39,8	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bebauungsplan lag in der Zeit vom 11.07.2018 bis 22.08.2018 öffentlich aus. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 25.03.2019 ausführlich behandelt. Beschlossen wurden die vorgelegten Abwägungsvorschläge sowie die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung zu den folgenden Teilbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung der Faunakartierung - Aktualisierung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Aktualisierung des Umweltberichtes - Anpassung der Kompensationsflächen <p>In der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung sowie den Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange vom 28.03.2019 wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen lediglich zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.</p> <p>Die hier vorgebrachte Anregung wurde ausführlich im Rahmen der Abwägung zur öffentlichen Auslegung behandelt, sie ist nicht Inhalt der erneuten öffentlichen Auslegung. Auf die bisherige Abwägung wird insoweit verwiesen.</p>
Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84		Höhen		B-Standort in WGS84		Höhen																																															
Liniennummer	A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek																																													
114550361	126991778 126991737	53° 16'	23,56"	N	8° 10'	26,65"	E	13	47,6	60,6																																													
114557302	126991400 126994195	53° 16'	44,25"	N	8° 15'	14,77"	E	1	39,8	39,8																																													
114557303	126991400 126994195	53° 16'	44,25"	N	8° 15'	14,77"	E	1	39,8	39,8																																													

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.</p> <p>Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Masten, Rotoren und allenfalls notwendige Baukräne oder sonstige Konstruktionen dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie des Richtfunkstrahles von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten. Bitte beachten Sie diesen Umstand bei der weiteren Planung Ihrer Windkraftanlagen.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	

Anregungen von Bürgern

	Anregungen von Bürgern		Abwägungsvorschläge
--	-------------------------------	--	----------------------------